

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gründung täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen. Preis wöchentlich: 1 Sgr. 9 Pf., mit Postenlohn 2 Sgr., monatlich: 7 Sgr. 6 Pf., mit Postenlohn 8 Sgr. 6 Pf., vierteljährlich: 22 Sgr. 6 Pf., mit Postenlohn 25 Sgr. 6 Pf. — Der Annoncen-Preis ist bei allen Verhältnissen des Jahres 25 Sgr.; des Auslandes 1 Wtz. 6 Sgr. — Inserate die gewöhnliche Zeit 2 Sgr.

Nr. 18.

Berlin, Sonnabend, den 22. Januar.

1853.

Die Anklage gegen Gerbins.

Professor Gerbins in Heidelberg, ein Mann, der in der wissenschaftlichen Welt berühmt ist durch seine Forschungen und Leistungen im Gebiete der deutschen Geschichte und Literatur, ist wegen seiner neuesten Schrift: „Anleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“, angeklagt worden, zum Hochverrat aufgeführt und die öffentliche Ehre und Ordnung gefährdet zu haben. — Da Gerbins seit einiger Zeit in Berlin als Gast lebt,*) um hier Materialien zu seinen Studien zu sammeln, so ist die Aufforderung an ihn, vor Gericht zu erscheinen, scheinlich in Heidelberger Mäthern ergangen, nach welcher er sich am 28. d. Mts. im Strafgefängnisgebäude zu stellen hat, widrigenfalls angenommen werde, daß er die Thatfachen der Anklage zugestehet und eine weitere Vertbeidigung von ihm nicht zulässig sein soll.

Bei der großen Reue politisch Verfolgter, die unsere Zeit aufzuweisen hat, könnte eine einzelne Anklage dieser Art nicht mehr die besondere Aufmerksamkeit auf sich ziehen; allein der Mann, der diesmal von dieser Anklage getroffen wird, gehört nicht nur der Reue der Verurtheilten an, deren Schicksal überhaupt das deutsche Volk interessieren muß, sondern die politische Stellung dieses Mannes ist eine solche, die diesem Prozeß gegen ihn an besonders Interesse verleiht.

Gerbins hat seit Jahren schon der politischen schriftstellerischen Thätigkeit obgelegen. Er war immer ein Führer der konstitutionellen Partei, und in dieser gehörte er zu den freisinnigsten und klarsten. Vornehmlich aber ist er von je ein begeisterter Anhänger der deutschen Einheit gewesen und hatte schon früh den Blick stets auf Preußen gerichtet, in der ersten Lebenszeitung, daß nur durch Preußen ein einheitliches Deutschland möglich ist.

Daß er hierbei nicht blind für die Mängel der preussischen Regierung war, bewies seine Schrift über das Patent vom 2. Februar 1847, das den vereinigten Landtag in Preußen schuf. In dieser Schrift läßt er sich nicht in jener Art auf die Rechtsfrage ein, wie es von einigen tüchtigen Juristen, z. B. Heinrich Simon, geschah, sondern er sagte das Thema

von der politischen Seite auf und gab eine eben so scharfe wie treffende Beurtheilung der preussischen und der deutschen Zustände, die daraus hiansusließ, daß Preußens Bedeutung für sich und für Deutschland nur liegen könne in der consequenten Durchführung der verfassungsmäßigen Gesetzgebung, wie sie einst der Minister Stein begonnen hatte.

Diese seine Öffnung war es, die Gerbins schnell zum Mittelpunkt derjenigen machte, die gleich ihm fühlten und dachten. Von diesem Gesichtspunkt aus geschah die Gründung der „Urwähler-Zeitung“, an deren Spitze er stand, und welche zugleich ein Gegenstand sein sollte gegen die „ausbürgerl. allg. Zeitung“, die in allen wichtigen Fragen scheinbar und ultramontane Interessen vertrat und stets der preussischen Sache in Deutschland feindselig gegenüber war.

Da kam denn der März 1848 und mit ihm der Hoffnungsstrahle der schnellere Erfüllung vertriebt, als selbst die begeisterten Anhänger erwartet hatten; und von hier ab war Gerbins Thätigkeit hauptsächlich auf die Politik gerichtet.

Er gehörte der Partei an, deren politische Hehler wir heute nicht erkennen, die aber schonen zu beurtheilen wir die Pflicht haben. Es ist dies die Partei, die später mit dem Namen die „gotthaische“ bezeichnet wurde; deren Hauptziel stets war, Preußen an die Spitze Deutschlands zu bringen, sei es des gesammten Deutschlands, wie es die frankfurter Verfassung wollte, sei es des getheilten Deutschlands, wie es die gotthaische Weisung meinten, sei es eines ganz kleinen Theiles von Deutschland, wie es die erjarter Epoche in Aussicht stellte.

Was man auch mit Recht von der politischen Schwäche und dem misstrauensvollen konstitutionellen Vertrauenssystem dieser Partei sagen mag, in zwei Punkten stimmen alle Urtheile über diese Partei überein. Sie ist erstens im vollen Sinne des Wortes eheulich preussisch-deutsch gesinnt, und zweitens bestehen ihre Oberst fast ohne Ausnahme aus — wenn auch politisch untauglichen — doch persönlich höchst ehrenhaften Charakteren.

Unter diesen hat Gerbins immer eine hervorragende Stellung eingenommen. Er hat aber in neuester Zeit einen höheren Beweis seiner Grundtreue geliefert, indem er auf jenem von ihm politisch eingenommenen Standpunkt nicht mehr

*) Gerbins ist, wie wir hören, gefahren nach Heidelberg abgereist.

auszubarren gedent, sondern nachdem die Zeit ihn eines bessern belehrt hat, nimmhe mit seiner Ueberzeugung der demokratischen Partei sich näher.

Wer dies in jetziger Zeit thut, der giebt durch diese That allein schon die vollste Bürgschaft seiner innern Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit. Bei Gerwinus indessen ist diese Bürgschaft nicht nöthig. Es ist bekannt, daß er schon nach der Ablehnung der Kaiserkrone, die ganze Schwere dieses Unschlusses gefühlt und schon damals ahnte, was er sonst nicht glauben möchte. Wir wissen aber aus der Versicherung eines Freundes, daß seine Nachricht Gerwinus schmerzter traf, als die vom Vertrage zu Olmütz, und daß er damals schon den Ausdruck fand, daß die Hoffnung Deutschlands nur im vollen Wieder-aufleben des deutschen Volksthum liege.

Diese Ansichten sind es, die Gerwinus in der Einleitung zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts ausdrückt, und welche jetzt als Aufforderung zum Hochverrath bezeichnet und als „Veruch die Ruhe und Ordnung zu stören“ ausgelegt werden.

Daß diese Schrift nichts deraet enthält, was von einem parteilosen Richter in solchem Sinne ausgefaßt werden kann, davon kann sich Jeder selbst überzeugen, der sie liest. Diese Schrift ist — wir sagen es mit dem Gefühl freudiger Genugthuung, das wir nicht verläugnen wollen — diese Schrift ist in Preußen nicht verboten worden, auch ihr Verfasser lebte bis in die letzten Tage unangefochten in Berlin, und wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß Schrift und Verfasser hier nicht geduldet würden, wenn erstere das enthielte und letzterer das beabsichtige, wozu man sie in der Anklage seht.

Die Schrift spricht die historische Ueberzeugung eines Geschichtsforschers aus, daß die kommende Zeit unselbbar dem Volksthum angehören wird. Wir sprechen keinen Augenblick, daß der Verfasser gleich und den innigsten Wunsch im Herzen trägt, daß diese Anerkennung des Volksthum auf dem friedlichen Wege vor sich gehen und der Weltgeschichte die Trauer einer schweren gewaltnamen Erschütterung ersparen möge.

Was aber ist es, das süddeutsche Regierungen veranlaßt hat, diese Schrift so ernstlich zu verfolgen und ihren Verfasser gar zum schwersten Verbrecher zu stempeln?

Es ist nicht die Schrift und was in ihr steht, nicht der Verfasser und wovon er überzeugt ist, sondern es ist der deutsche Mann, der Preußens Aufgabe in Deutschland nie verkannt hat und der ein unversöhnlicher Gegner der österreichischen und ultramontanen Politik ist — die jetzt in Süddeutschland die Zügel in der Hand hat — der jetzt der Verfolgung Preis gegeben wird.

Um dies deutlich zu machen, haben wir einen sündlichen Umriss der politischen Thätigkeit des Prof. Gerwinus hier versucht, um deutlich zu machen, wer der Verfolgung ausgefaßt ist, und daß wir doppelte Ursache haben, das Schicksal dieses Mannes dem Herzen des preussischen Volkes nahe zu legen.

Wir können diese Mittheilung unserer Gedanken nicht schließen, ohne ein ernstes Wort hinzuzufügen.

Wir haben es schon gesagt, wie wir nicht ohne Genugthuung wahrnehmen, daß Gerwinus und seine Schrift hier unangefochten geblieben sind. Wir werden es aber als ein Zeichen geduldet und anerkennungswürdiger Gesinnung ansehen, wenn die Regierung diesem Manne ein Asyl in Preußen nicht verschließen wollte, falls er ein Mitarbeiter seiner Ueberzeugungen und der Verfolgung einer österreichisch-ultramontanen Politik würde.

Berlin, den 21. Januar.

— Aus Paris vom 20. wird telegr. berichtet: Die Hochzeit des Kaisers (mit Pr. v. Montijo) wird am 29. Januar gefeiert. — Die Bekehrte sind geflohen.

— Die und heute ausgegangene Nr. 439 des „Neuen Eilbinger Anz.“ vom 19. Jan. enthält folgende Erklärung an die Leser: „Die letzte Nummer (434) d. Bl. erschien am 8. Januar c. Die folgende konnte am 10. d. M. nicht herausgegeben werden, weil der Träger des Blattes in Folge einer vollständigen Verfassung vom 8. Januar sich weigerte, seine kostbarlichen Sendemittel nicht nachkommen. Er verzeihe bei der Begegnung, so sehr ich mich angewunden, bis ich ein anderweitiges Arrangement getroffen, das höchstensich des Herrn Eilbinger Anzeiger für einige Zeit einzustellen. Julius Perrot, Red. und Gerwinus, des N. u. E. Bl.“

Der Herr liegt in der letzten Nummer zur Geschichte des N. u. E. Bl. eine lange Reihe von Classen und Verlehen des Politiktors von Ebing und der Danziger Regierung. Dem Geist dieser Erlasse konnten unsere Leser aus den bereits mitgetheilten.

— Die nächste evang. Kirchensynode wird im Kirchkreis Neu-mark in Schleien vom 9. bis zum 20. Febr. abgehalten werden.

— Die kremler Blätter bringen eine Erklärung des kaiserlichen Rathes Herrn Kintel — dessen, welcher die Demofraten zur Theilnahme an den Wahlen auffordert — in welcher sich der selbe von der Kreuzigung „bis auf Weiteres“ bezieht. Die „Neue D. Bl.“ fragt Herrn Kintel, ob er sich nicht ihr „bis auf Weiteres“ angeschlossen wolle.

— Im Deumwald fand heute ein Festtag statt. — Auch der Gewerbe- und Gartenverein von Steinberg hat sich an die Kammer mit einer Petition um Abschaffung der Gewerbesteuer gewandt.

— Die gelrige Aufführung der neuen Fosse von D. Kalisch, betitelt: „Wünschhauen“ war von einem höchst günstigen Erfolge begleitet, wir empfehlen deshalb den Besuch des königlichen Theaters dem Publikum auf das angelegentlichste. Dichter und Hauptdarsteller (Hr. und Frau Groboder) wurden mehrmals gerufen.

— Der Gemeinderath hat eine Deputation ernannt, welche Vorschläge des Prof. Busch über die Errichtung öffentlicher Bäder und Bade-Anstalten nach englischen Muster begutachten soll.

— In der bekannten Prozedur des früheren Kammergerichts, referendär Kasch wider den Buchdruckerbesitzer Schwalbe hat das Stadtgericht die Beweisaufnahme durch Vernehmung des Regierungsraths Weidler über die von dem Verklagten gemachten Aussagen verweigert. Weidler erhielt Hr. Kasch ein Schreiben aus dem Ministerium des Innern, daß seine Aussagen über das Verhalten der hiesigen Polizeibehörde wider den Buchdrucker Schwalbe eine nähere Erörterung unterworfen seien und sich die Richtprüfung derselben herausgestellt habe. Auf Grund des §. 11 der allgemeinen Gerichtsordnung vom 17. Januar 1845 ist die betriebl. Beweise bezagt, vollkommen Hald den Inhaber einer Buchdruckerzunft auszuforschen zu machen, daß die wirkliche Ausübung eines auf amtlichen Wege zu ihrer Kenntniß gekommenen Verbrechens Bekämpfung zur Vermeidung der Strafe geben werde, ob darin nicht eine der in §. 11 der allgemeinen Gerichtsordnung vorhergehenden Handlungen enthalten sei. Ob Weidler habe gegen Schwalbe nicht stattgefunden. Der Inhalt dieses ministeriellen Schreibens und die Angaben des Hrn. Schwalbe über die Art der ihm zugegangenen Vernehmung scheinen sich also zu widersprechen. Die Beweisaufnahme wird diesen Widerspruch herausstellen, und dürfte, falls nur eine tiefe Einwirkung erfolgt ist, dem Schwalbe der Weiterdruck des Kasch ohne Verles von Verleumdungen aufgeben werden.

— Die hiesige Armenbesten hat nachgehends für die betroffenen Geververhältnisse bescheidene Verfassung erlassen: 1) Die Halle, in welchen die Gestellen-Krankenkassen die Verpflichtung zur Uebernahme der Kosten für hier beschästigte Weselen ablehnen, können so häufig wer, daß es unumgänglich ist, diesen Gegenstand ins Auge zu behalten, der einzelnen Fälle sehr schnell und dennoch, sobald ein ausreichendes Material vorliegt, auf eine Vernehmung der Statuten hinzuwirken. 2) Die Gever Besirgsverordneten werden daher ersucht, bei Revision der monatlich von den Armenkommissionen einzureichenden Krankenmachrechnung darauf zu achten, ob

mit den hies. Anstalten von uns zu sein, ist uns zu erlaube ist

Ordnung durch Verabreichung von Krankenbesuchen an ihre Person unterstellt werden sind, diese Fälle auszuheben zu lassen, und nach deren Erlösung zur Sammlung zu übergeben. 3) Die Unterbringungsgewalt hat demnach ein Bezirksamt anzulegen, und in denselben alle vorerwähnten Fälle einzutragen, welche von den betreffenden Herren Deputierten zur Sammlung geschrieben sind.

4) Die gestern Abend im Wohlthätig abgehaltene Plenarversammlung der neuen Berliner Liebesvereine war sehr zahlreich besucht und liessete einen neuen Beweis von dem Eifer und der Regsamkeit, welche sowohl den Dirigenten, den Musikdirektor Herrn S. T. u. n., sowie sämtliche unterstützende Kräfte bezeugen. Die Männerpartei waren stärker als bisher besetzt und wurden mit großer Präzision ausgeführt. Von den Vorträgen dieses Abends ist hauptsächlich hervorzuheben: A. der Sonate von Beethoven für Violoncell und Klavier (Hammerschmied W. Loge und Julius Schäfer) und Klavier-Stücke von Chopin, ausgeführt durch Herrn Kröll. — Auf Anregung eines Anwesenden des vereinigten Adels-Verbands, der bekanntlich am 20. Januar 1851 hier verstorben ist, lernten die Anwesenden ein Glas zu Ehren des früh Dahingewesenen. Wie wollen hier noch kein, in Allen sehr gewöhnlichen Wunsch Ausdruck geben, daß das hies. Verbands bald seine ihm bestimmte Ziele erhalten möge.

Ein Entsch. des Handels-Ministers vom 20. Okt. fordert die Regierungen auf, die Weber-Insammlungen ihres Reichs durch die vorgezeichneten Kommissionsbehörden darüber belehren zu lassen, daß auf den Bestimmungen des §. 108 der Gewerbe-Ordnung und auf den entsprechenden Bestimmungen der Spezialstatuten für diejenigen Weber, welche der Zuzug nicht betreten wollen, die Verpflichtung zur Ablegung einer Einnahme nicht bezweckelt werden könne, daß vielmehr der Weber über die Zulassung solcher Weber zum selbständigen Betriebe ihres Gewerbes lediglich nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, mit Berücksichtigung des §. 30 der Verordnung vom 9. Februar 1849 und der auf diese Gesetzesstelle gegünstigten näheren Bestimmungen zu beurtheilen seien.

— Polizeibericht vom 21. Jan. Ein hiesiger 71jähriger Einwohner wurde am 20. d. M. früh an einem Stride, dessen sich derselbe beim Aussteigen in seinem Bette zu bedienen pflegte und den er zu diesem Zwecke selbst über den Bettc angebracht hatte, erhängt angetroffen. Der Tod desselben scheint durch Zufall herbeigeführt worden zu sein. Der Versterbene, ein starrer, schwerfälliger Mann, ist wahrscheinlich beim Aussteigen in der Dunkelheit mit dem Kopfe in der ziemlich großen Schlinge des Hängestandes stecken geblieben und bei heftiger Altersschwäche und Schwermüdigkeit nicht im Stande gewesen, sich aus der Schlinge loszumachen.

— **Sting.** 20. Dezember. Unter Polizeidirektor Herr v. Selzer hat d. d. 14. Dezember 52 vier einzigen Tagen folgende Verordnungen in die hiesigen Gast- und Schankwirthschaften vertheilt lassen:

Die bestehenden Anordnungen über den ordnungsmäßigen Betrieb der Gast- und Schankwirthschaften werden am hiesigen Orte noch immer vielfach übertreten. Obwohl mehrere dieser Uebertretungen mit Entziehung der Konzession bedroht sind, so werde ich doch in wenigen Fällen nach veranlaßt haben, schon jetzt die Vollziehung der Konzessionen zu verjagen, in der Erwartung, daß künftig den Verordnungen streng nachgelebt werden wird. Zu dem Ende mache ich die Herren Inhaber der betreffenden Lokale auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam:

- 1) Auf das Verbot, an bezeichneter Trankenselbst Branntwein zu verabfolgen. — Amtsblatt pro 1842 Nr. 44; — auf das Verbot, an bereits trankene Personen brandneute Getränke zu verabfolgen. — Amtsblatt pro 1842 Nr. 44; — auf das Verbot, Schüler in Gast- und Schanklokalen, Konditorien u. s. w. zu hulden. — Amtsblatt pro 1845 Nr. 30; — die Verordnungen über die nachzukommende Genehmigung der Polizeibehörde für fremde Stellvertreter des Schankinhabers, vom 1. August 1851; — die Verordnung wegen Entlassens von Langmühen vom 4. Januar 1828; — die Verordnung wegen Entlassens der Polizeibehörden vom 18. November 1823; — das Verordnungs v. 11. März 1850, inbetreffende die Bestimmung des §. 12 deselben; — die §§. 206 — 208 eines 140 ad 11 des Strafgesetzbuchs wegen der verbotenen Spiele.

Außerdem werde ich noch hervor, daß, insbesondere öffentliche Gast-

und Schanklokalitäten im verfassungsmäßigen Sinne, Sammlung von Stimmen und Unterschriften zum Behuf einer Demotion gegen die Staatsbehörde oder gegen sonst eine öffentliche Autorität einen vollkommen hinreichenden Grund abgeben, mit Entziehung der Schankkonzession zu verfahren. Dasselbe gilt von denjenigen Inhabern von Gastlokalen, die demeritische Versammlungen unter Uebertretung der Vorschriften des Reichsgesetzes bei sich zulassen oder begünstigen.

Hiermit in Verbindung ist auch bereits dem Gastwirth Behrman, einem hiesigen unbekanntlichen Manne, der seit 32 Jahren sein Gewerbe betreibt, in vorerw. Hohe die Konzession einzugeben worden. Man erzählt, daß er bevor er von dieser Maßregel betroffen, einige seiner Freunde aufgefordert habe, eine an die zweite Kammer gerichtete Petition über ihn, von Selzer zu unterstützen.

Sachsen. In der Waldenburger Gegend sind aus Anlaß des Bergarbeiterstreiks schon viele Verhaftungen vorgekommen, und heben noch viele in Aussicht.

Breslau. Der Kardinal, Fürbischof, Freiherr v. Dreyhuth ist am 19. in Niedersiebenbrunn gestorben.

Hannover. Die hiesige Kadettenanstalt ist durch einen scandalösen Skandal in die Öffentlichkeit gelangt. Ein Kadett v. A., aus dem Braunschweigischen, soll einem andern Kadetten, König v. S., eine kostbare Uhr entwendet und dieselbe verkauft haben, nachdem der Diebstahl entdeckt worden und daß es ein Kadett gewesen, sich hier bezeugt hätte. Ein vom Urmann, welchem die Uhr verkauft worden, ausgegeben, den Verkäufer aus der Zahl der Kadetten herauszufinden, worauf nach erfolgtem Gesühntnis dem Schuldigen in Gegenwart des ganzen Corps die Uniformstücke abgenommen sind.

Stuttgart. Die Gewerkschafts-Schrift ist auch hier verbreitet.

Frankfurt a. M. In Bezug auf den bekannten Antrag der Herren Dr. Bursart, J. M. Zscheweckel und Dr. Remmer, in welchem dieselben dem Probetribunal der hiesigen deutsch-fürstlichen Gemeinde zumuteten, an die Gemeinde die von ihnen eingehendste Unterstützung zu ihrer Selbstauslösung gelangen zu lassen, erblit das „F. Z.“ folgende weitläufige Mittheilung: „Das Probetribunal wurde bei seiner einfach formell abgelegten Antwort von der Voraussetzung geleitet, die Antragsteller würden aus dieser Ablehnung nicht heraus zu sehen, wie es einem solchen Antrag sich durch und nicht anzunehmen vermöge. Nachdem nun aber eine zweite Eingabe derselben das Probetribunal überzeugt hat, daß diese Voraussetzung nicht in Erfüllung gegangen ist, so hat es jetzt beflüssigt, gesprochen und den Antrag in bestimmter und einstimmiger Erklärung zurückgewiesen.“

Am 16. Abend fand auf einem hiesigen Tanzboden wieder eine lässliche Schlägerei, diesmal jedoch ohne Waffen, zwischen preussischen Infanteristen und bairischen Jägern statt, welche erst durch Einschaltung einer starken Patrouille unterdrückt werden konnte.

Wien. Statheft soll wichtige Decreten erhalten haben, welche sich auf den Kanton Teslin beziehen. — Ein Beurtheilungsgut giebt es eine ganze Eile zu verdrückt. Daß die hiesigen Kriegesgerichte nicht geehrt haben, vertritt sich von selbst, es sind wieder 16, darunter 2 weibliche Liebertheile der Ausnahmegerichte bestrahlt worden. Aus Germania hat schon noch höhere Urtheile ein. Es sind dort 3 sogenannte „Hochverräther“, die dem Spruch des Gerichts anbegehlichen sind.

Wien, 20. Jan. Die „Ehr. Kor.“ theilt die Grundzüge der bevorstehenden politischen Organisation Ungarns mit. Danach gerückt das Land in mehrere Verwaltungskreise, welche unabhängig von einander durch gesonderte Staatsräthe-Abteilungen verwaltet werden sollen. An der Spitze der Staatsräthe als vollstündiges Ganzes und der Central-Administration steht ein Prinz und Militärgouverneur. (H. Ad. Den.)

Kopenhagen. Die „Preussische Jta.“ bringt jetzt wieder in Bezug des Schmalens, welches über die Lage von Westphalens in Kopenhagen verhandelt werden soll, eine Besprechung wieder in. Die Strafen waren klein. Die Separation der Unteroffiziere, 50 bis 75 „Schmalens“, zum Beispiel strenges Gefängnis bei Wäner und Erbe, einmündiges Gefängnis u. s. w. Es waren ja nur „Schmalens“!

Brüssel, 18. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute die von der Regierung in Bezug auf die polnischen Offiziere genommenen Maßregeln genehmigt. Die hier meistentheils in Belgien lebenden, der gegenwärtigen Umstände, in diese harte Nothwendigkeit liegen. Sie konnten den in Mülhausen vertriebenen polnischen Offizieren ihre Schulden nicht durch die Beschlüsse, mehrere Besetzungsanträge zu erkennen geben, durch welche ihre Pension fast auf den Betrag des vollen Gehalts erhoben wird. Die schließliche Abstimmung ist auf morgen verschoben. Man glaubt nun allgemein an die baldige Ankunft eines russischen Generals am belgischen Hofe und hofft, daß eine Annäherung an Rußland die besten Belohnungen für den belgischen Handel haben werde.

Paris, 19. Jan. Die Deirath Kapoteins mit Hr. v. Plonitsky ist offiziell; die heutige Abtheilung der „Patrie“ enthält bereits eine Anzeige hiervon, und wahrscheinlich wird morgen der „Mon.“ ebenfalls eine Note bringen. (Siehe Berlin.) Am Sonnabend soll der Befehl des Kaisers, welcher sich Verzicht von den übrigen emanzipirt, den großen Staatsörtern mitgetheilt werden. Am Dienstag Abend soll der Gehaltskontrollat bereits im Hofsee unterzeichnet worden sein. Die Kaiserbraut trägt und trägt vollen Geborn: Donna Eugenia de Wisman u. Plonitsky Arentschke de Kowen u. Verda de la Cerda, Duñisja de Thaba, Margherita de Bland und Maria. Ihr Vater der Graf von Plonitsky und Duque von Penamara war 1808 Haupt der französischen Partei in Spanien, Arzillerie-Oberst unter dem Kaiser Napoleon und starb 1839.

Jüdische Reformgemeinde.

Sonnabend, den 22. v. M., Abends 6½ Uhr, findet eine Generalversammlung in der Reuen Friedrichstraße 35 statt, zu welcher die Mitglieder durch besondere Citirale eingeladen sind. Gleichfalls Gemeindevorstand. Gedruckt Sonntag Vorm. 10 u. Nachm. 2½ Uhr Neue Friedrichstraße 47. 2 S. 2 R. Abends 24. Jan., Abends 7½ Uhr, Gemeindevorstand. Der Vorstand.

Die Wahl des Stellenausschusses findet Dienstag, den 20. Jan., Abends präcis 8 Uhr, in dem Herzogstraße, Landbergstraße, 37, statt; wozu die Mitglieder der Schiffer, Greven, Wägen und Wägenmacher-Gesellschaft eingeladen werden. Zur Legitimation dient die Rechnung der Kammer der Aufgabehaus an der Rentkelle. Der Vorstand.

Den Schuhmacher-Gesellen
zur Nachricht, daß Montag, den 24. Jan., c. 3 Uhr Nachm., das Quartal auf der Herberge abgehalten wird, und die Wahl des Ausschusses wie der Deputirten stattfindet. Der Vorstand.

Friedrichs-Saal,

Stralauerstraße 106, nahe der Jerusalemstraße.
Heute Sonnabend den 22. Januar 1853.

Eröffnung

des neu erbauten Salons; bei ausgezeichneter Musikbegleitung

Reise

durch Arch. Schrey und Malten, c. 10 Uhr
Kofferkennzeichnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr.
Sperre 10 Uhr. Salzen und Partere 5 Uhr.
Bei Erlang der Sperre wolle man nicht veräußern, nahe oder fern zu wählen.

Die erste Vorstellung findet zum Besten des Friedrich-Wilhelms-Institut für Arbeitslose statt.

Morgen Sonntag zwei Vorstellungen um 4 und 6 Uhr.

W. Kahlert.

Der Kerlige Schürzler
in allen Größen billig, Stralauerstraße 31 in der Lederhandlung.

2 Schweine, Schinken und vergl. werden heute Sonnabend auf der Regel, ausgehoben
W. Kahlert, 30 bei Krichmann,
2 Süd. Anaben finden Aufnahme in Pension b. Dr. J. Geinermann.

Berlin,

Verlag von Nebecker Gehmann.

Die Mutter der Braut ist eine Dame von höchlichem Adel aus dem Geschlecht der Fürstprät. de Gleskoun, der schon seit längerer Zeit in Ankaufen des Anstalts.

Was den Jesuiten unter Papst XIV. nicht gelungen ist, hat die Heiligkeit unter Papst III. im Jahre 1853 durchgeführt. **Wolice's, „Zartuffe“** ist in ganz Frankreich als unsittlich verboten worden.

Geschichte wird erzählt, daß die Republikanten in Caserine sich empört, und der Stadt Mentrail bittet.

Der General de Mentrail ist zum Kaiserlicher Oberaufs. in Rom ernannt worden.

Italien. Aus der Lombardie hört man von fortgesetzten Truppenbewegungen. — Die bairische Kammer beschließt jetzt über das Vereinsgesetz.

Montenegro. Aus Triest vom 19. wird telegr. gemeldet. Aus Cattaro wurde der „Fischer Zeitung“ mitgetheilt, daß die Türken die Angriffsoperationen gegen Montenegro bereits begonnen hätten. Sie ständen vor dem Schiffe auf dem türkischen Grenzposten Belene im Banjaner Meer. Langen 8 Bataillone Infanterie und 2000 Mann, an jähigen drei Jäger und hatten den weiteren Zug. — Der Generaladjutant Friedrich Keller von Wöllenstein ließ den österreichischen Grenzposten zu Dragal nächst der montenegrinischen Grenze besetzen und trat sofort die Rückzüge nach Wien an.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Goldblum in Berlin.

Circus v. Ed. Wollschläger

Berliner Circus-Theater hat am Heubühnen Theater
Salle Sonnabend, den 22. Januar, Auf Verlangen

Corfario,

der neapolitanischen Komik,
großes Amoretta in 2 Aufzügen, worin Bänke, Geschichte der Bräutigam, komische Szenen u. Schluß Tableau.
Das Schauspieler Apollo, geritten u. Hr. Wollschläger. Die drei
ersten Pferde Arabella u. Antelope aus Neapolitanen.
Morgen Vorstellung. Anfang präcis 7 Uhr. Ende 9½ Uhr.

Olympischer Circus v. E. Renz,

Heubühnenstraße Nr. 111.

Sonnabend den 22. Jan.: Great steeple chase,
oder: Jagdrennen mit Hindernissen, geritten von 12 Derrern und
8 Damen. Arabella, Geritten von C. Renz, Mek-wiek und
groom. Veranbahnungstanz von Frau Lorenz.

Sonntag den 23. Januar: Große Vorstellung.
E. Renz Director.

Der in heute den 22. Jan. in Villa Colonna angeordnete Ball findet nicht statt.

In Veppin d' Assepanas, Ghanntstraße 82, wird heute Sonnabend ein festes Schwein und andere Gevögel ausgehoben.

Heute Sonnabend werden auf meiner Regelbahn mehrere Schinken und Speckseiten ausgehoben. Abends, alte Tafelher. 38.

Heute Sonnabend wird auf dem Willard Schinken, Speck und Würst ausgehoben Schinken, 3 bei Wollsch.

Heute Sonnabend werden auf meiner Regelbahn feste Gänse, Schinken, Speck und verschiedene Würste ausgehoben.

D. A. Runtz, vormals W. Kinde, Kinnackerstr. 100.

Ein Dinscher, Charakter-Könige und Maden bräuterei
W. Wegner, Wollschmann 22.

Das Aushierbeleg wird folgende über in Dorn verlangt, Wilhelmstraße 144, bei A. Klemann.

Ein aus zwei Schuhmacher
zu ganz leichter Damen Arbeit finden Beschäftigung, auch Schaf-
helle Kopfschärfer, 106, auf dem Hofe, 2 Personen links.

Druck von W. Formeller in Berlin,

Kommandantenstr. 7.